



Den Osterbrunnen

in der Biberacher Ortsmitte haben dieses Jahr erneut der Interessenkreis Heimatgeschichte und die Biberacher Landfrauen geschmückt. Zusätzlich zu den geschmückten Bögen und der Krone über dem Biber ist dieses Jahr ein überlebensgroßer Hase im Bolterwagen neu dabei. Am Oster schmuck beteiligt sind zudem die drei Kindergärten Kehrhütte, Maustal und Bibersteige, die bemalte Eier beigesteuert haben. Weitere Osterbrunnen gibt es in Neckargartach und Kirchhausen. (bra/Foto: Brand)



aufGELESEN

ÖPNV für 49 Euro

Ab 1. Mai gibt es das Deutschlandticket. Für 49 Euro pro Monat kann damit der ÖPNV bundesweit genutzt werden. Über die neue SWHN-App können Sie schon jetzt das Deutschlandticket einfach und bequem buchen. Unsere Abo-Kunden, aber auch Neukunden profitieren vom Kauf des Tickets bei den Stadtwerken Heilbronn. Denn gegenüber anderen Verkaufsstellen gibt es einen Bonus obendrauf: Mit dem neuen digitalen Ticket bieten wir bis zum Beginn der Sommerferien einen zusätzlichen Anreiz. Beim Vorzeigen des Handytickets gewähren wir 25 Prozent Rabatt auf Tageskarten sowie zehn Prozent auf Saisontickets der Heilbronner Freibäder.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar. Es gilt ohne Einschränkung in allen Bussen und Bahnen (2. Kl.) des Nahverkehrs, nicht im Fernverkehr. Es ist jeweils einen Monat gültig und wird automatisch verlängert, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Weitere Informationen unter www.stadtwerke-heilbronn.de.

Tilo Elser
Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbronn GmbH



Neue Idee für die Innenstadt

Wirtschaftsförderung Heilbronn bringt Händler zusammen – Innovatives Shop-in-Shop-Konzept

Von **Nadine Izquierdo**

Erlebnis und Genuss beim Einkaufsbummel – das ist ab sofort in der Kaiserstraße 29-31 möglich. Die Wirtschaftsförderung Heilbronn hat in enger Abstimmung mit dem Hauptmieter Tritschler eine ganze Hand voll bekannter Gesichter zusammengebracht, die hier nun ein innovatives Shop-in-Shop-Konzept gemeinsam betreiben.

Im „KAI“ hat jetzt das Kultur seinen Hauptstandort und bietet Wohnaccessoires und Geschenkideen an. Ergänzt wird das Angebot durch Haushaltswaren, Floristik und

Teespezialitäten, denn das Fachgeschäft Tritschler, die Gärtnerei Reinwald und das Fachgeschäft TeeGschwender beteiligen sich neben ihren weiterhin unverändert bestehenden Hauptladenflächen mit jeweils einem zweiten Standort ebenfalls. Auch die Bio-Musterregion Heilbronner Land und das Schneideratelier Lagrad sind mit dabei. Für den gastronomischen Genuss soll künftig zudem ein Café sorgen.

„Wir wollen die Heilbronner Innenstadt noch attraktiver gestalten. Das Thema Leerstände ist dabei eine wichtige Stellschraube“, so Oberbürgermeister Harry Mergel.

„Unsere Wirtschaftsförderung agiert hier als zentraler Vermittler zwischen interessierten Vermietern und Mietern und steht in ständigem Austausch. Wenn dabei ein ganz neues, abwechslungsreiches Konzept wie dieses herauskommt, ist das genau eine der Richtungen, in die wir mit Blick auf moderne und attraktive Innenstadgestaltung gehen möchten.“

Ende 2021 hatte die Stadt Heilbronn im Leerstand als Zwischennutzung einen zentralen Impfpunkt für die Corona-Impfung eingerichtet. „Nun wird das Erdgeschoss, ganz im Sinne des Masterplans Innenstadt, wieder zum attraktiven

Kundenmagneten“, freut sich Stefan Ernesti, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

Im Rahmen des Masterplans Innenstadt hatte die Stadt Heilbronn bereits 2019 ein Konzept vorgelegt, wie die Innenstadt noch attraktiver werden kann. Realisiert wurden bisher unter anderem breit angelegte Fördermaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie und Zwischennutzungen. Derzeit entsteht in der Sülmerstraße zudem das Innovationslabor „Urban Innovation Hub“, in dem künftig Transformationsprozesse im stationären Handel vorangetrieben werden sollen.

Ausweise und Pässe

Rechtzeitig beantragen – Zusatztermine in den Ferien

Um insbesondere Eltern von schulpflichtigen Kindern dabei zu entlasten, Kinderreisepässe, Personalausweise oder Reisepässe zu beantragen, bietet das Zentrale Bürgeramt in den Osterferien zusätzliche Termine an. Diese Zusatztermine für Pässe und Ausweise können ab sofort regulär über www.heilbronn.de/termine unter dem

Link „Zentrales Bürgeramt“ gebucht werden.

Die Herstellung von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei dauert derzeit rund zwei Wochen, bei Reisepässen vier bis sechs Wochen. Vor den Sommerferien ist mit längeren Wartezeiten und einer längeren Herstellungsdauer zu rechnen. (red)

Siegerentwurf gekürt

Ipai – Ideen- und Realisierungswettbewerb

Das niederländische Architekturbüro MVRDV aus Rotterdam hat den Zuschlag beim internationalen Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) erhalten. Der Entwurf setzt auf eine kreisförmige, kompakte städtebauliche Grundstruktur und eine ikonografische Architektur.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stand die Frage nach einer zukunftsweisenden Vision für das neue Quartier im Norden Heilbronns, das als Ipai-Hauptstandort zukünftig die Heimat eines Wertschöpfungszentrums für Künstliche Intelligenz (KI) im Weltklasseformat sein soll. (red)

INFO: Mehr dazu auf Seite 3.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Ipai nimmt Konturen an	
Leserumfrage	6
Ergebnisse und Analyse	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



Bündnis 90/Grüne

Steven Häusinger
Stadtrat



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



Gesegnete Osterfeiertage!

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, am Oster-sonntag feiern wir Christen die Auferstehung Jesu und den Sieg des Lebens über den Tod. Ich wünsche Ihnen im Namen der CDU-Fraktion gesegnete Osterfeiertage im Kreise lieber Menschen. Wir freuen uns an Ostern auch auf den Frühling, die Sehnsucht nach Sonne und Wärme ist groß. Endlich können wir wieder das Leben draußen in der Natur genießen. Deshalb haben wir auch dieses Jahr im Gemeinderat die Verkürzung der Sperrzeiten für die Außengastronomie beschlossen. Überall dort, wo sich alle Beteiligten an die Spielregeln halten, ist es möglich, die lauen Sommerabende länger draußen zu genießen. Dazu gehört in erster Linie gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Sollte man sich trotzdem mal gestört fühlen, hilft meistens ein freundliches Wort und die Bitte, auch auf das Ruhebedürfnis der Mitmenschen zu achten. Gegenseitiger Respekt, Achtung und Verständnis für die Belange anderer sind elementare Regeln für ein gutes und harmonisches Zusammenleben. In diesem Sinne, lassen Sie uns gemeinsam das bevorstehende Frühjahr und den Sommer genießen und dabei diejenigen Menschen nicht vergessen, die derzeit vor Krieg und anderen Katastrophen auf der Flucht sind und unsere Unterstützung brauchen. www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Jugendgemeinderat: Lernort für Demokratie

Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen unseres Jugendgemeinderats. Das ist ein Festanlass für alle Bürger*innen – jeden Alters. Denn die Jugend ist unsere Zukunft. Die 20 Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen sich für ihr eigenes Wohl und unser aller Wohl ein. Genauso wie im Stadtrat sind sie dabei, für den guten Kompromiss kultiviert zu streiten, für das Bestmögliche unserer Stadt.

Es ist wirklich eine starke Errungenschaft, dass Kinder und Jugendliche dadurch ein eigenes Sprachrohr erhalten haben. Sie können sich selbst zu den ihnen persönlich wichtigen Themen äußern. Darum sind sie auch in verschiedenen Gremien vertreten und werden gefragt. Das müssen wir weiter ausbauen. Es ist uns GRÜNEN wichtig, dass gerade junge Menschen motiviert werden, die Zukunft mitzuprägen, mitzudiskutieren, mitzudenken, mitzuentcheiden und mit Verantwortung zu übernehmen. Die Mühe lohnt sich. Das ist aktives Lernen von Demokratie. Sie engagieren sich für eine gute Zukunft.

Wir GRÜNEN freuen uns über diese zukunftsweisen- de Arbeit! Dank an das Engagement unserer Jugend und an die städtischen Mitarbeiter*innen, die sie begleiten!

Happy Birthday, Jugendgemeinderat

Vor gut 25 Jahren haben unsere Fraktionsmitglieder Marianne Kugler-Wendt und Herbert Tabler die Gründung eines Jugendgemeinderats mit auf den Weg gebracht. Nun feiert er seinen 25. Geburtstag und hat sich zu einer echten Größe in der Jugendbeteiligung entwickelt. Jugendrät:innen setzen Themen, diskutieren sie mit Verwaltung und Gemeinderat und werden zu allen jugendrelevanten Themen gehört. Sie werben für politisches Engagement und für ihre Heimatstadt und setzen all jenen etwas entgegen, die junge Menschen für unpolitisch und teilnahmslos halten. Dafür gebührt ihnen und ihren zahlreichen Vorgänger:innen unser herzlichster Dank! Macht weiter so!

Die 16- und 17-Jährigen können künftig nicht nur für den Jugendgemeinderat, sondern auch für den großen Bruder kandidieren. Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg wurde geändert und schon bei den Wahlen im nächsten Jahr darf nicht nur (wie bisher schon) mit 16 gewählt, sondern auch kandidiert werden. Die SPD-Fraktion steht in gutem Austausch mit den Mitgliedern des Jugendgemeinderats. Ihre Meinung ist uns wichtig, sie sind Expert:innen für junges Leben in Heilbronn. Wir würden uns freuen, auf unserer Liste für die Kommunalwahl 2024 engagierte Jugendliche zu haben. Folgen Sie uns bei Instagram: [spdfraktion.hn](https://www.instagram.com/spdfraktion.hn)

AfD

Afred Dagenbach
Stadtrat / parteiloses Mitglied
der AfD-Fraktion



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Bevormundung

Immer mehr greift die ungefragte Bevormundung freier Bürger nach den ideologischen Vorstellungen durch die öffentliche Meinung kujonierenden Minderheiten um sich. Nicht zuletzt erleben wir das bei den Klimaaktivisten, die von der Stadt die Übernahme ihrer kruden Vorstellungen erpressen und rücksichtslos umsetzen wollen. Wellen schlägt auch der Mißbrauch der vom Gemeinderat beschlossenen Antidiskriminierungsstelle unter dem Stadt- und Kreisjugendring gegen die grundgesetzlich garantierter Meinungs- und Kunstfreiheit, und da läßt sich auch per Förderung durch irgendwelche öffentliche Stellen nichts zur Rechtfertigung hineininterpretieren. Verstöße gegen das Antidiskriminierungsverbot sind strafrechtlich zu ahnden, sofern solche vorliegen und von Betroffenen unter Beachtung des StGB angezeigt werden. Aufgabe des Stadt- und Kreisjugendrings ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und sonst nichts, gleich gar nicht die Bevormundung Erwachsener oder Institutionen. Andere Kompetenzen haben deren Mitarbeiter nicht, und wenn sie die demokratischen Spielregeln nicht beherrschen, sind sie für diese Aufgabe genauso ungeeignet wie jene, die ihr Verhalten rechtfertigen. Mehr dazu wieder unter www.extrabrief.de.

Ein einfacher Verweis auf die Kriminalitätsstatistik reicht nicht mehr!

Die jüngste PKS macht deutlich: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Besorgniserregend fällt dabei der Anstieg bei Tatverdächtigen unter 14 Jahren (+33,4%) und bei den 14 bis 18-Jährigen (+21,8%) auf. Hier bedarf es einer sorgsam Analyse, wie wir präventiv, aber auch dort, wo erzieherische Maßnahmen offenkundig nicht greifen, repressiv effektiver arbeiten können. Neben einer klaren Ansage, zuvorderst auch zu Hause in den Familien, was geht und was nicht, gehört eine Stärkung des Hauses des Jugendrechts dazu. Aber auch der Umstand, dass mit 42,9% die Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich überrepräsentiert sind (+ 19,8 %), darf nicht verschwiegen werden. Auch hier muss der Rechtsstaat eine klare Antwort finden, auch und gerade als Zeichen an die überwiegende Mehrheit der Zuflucht und Schutz suchenden Menschen, die sich anständig und rechtstreu verhalten. Und der Umstand, dass ca. 45% der 550 000 Straftaten in BW im öffentlichen Raum stattfinden, zeigt, dass wir endlich mehr Polizei auf der Straße brauchen. Beruhigend ist, dass, der vielen Kapriolen aus dem Innenministerium zum Trotz, unsere Polizei einen fantastischen Job macht. Hierfür gebührt ihr Anerkennung, Respekt und Wertschätzung. Zeigen wir dies auch im Alltag!

Alles eine Frage der Ordnung

Gemeinderatssitzungen – Wer darf was?

Für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder besteht eine Rechtspflicht, an Sitzungen teilzunehmen. So weit, so klar ... Aber wie sieht es mit den Beigeordneten, Sachverständigen, Beschäftigten der Stadt Heilbronn oder interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern aus? Welche Rechte und Pflichten haben sie?

Die Beigeordneten – also Erster Bürgermeister Martin Diepgen, Bürgermeisterin Agnes Christner und Bürgermeister Andreas Ringle – können an allen Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. Sie haben allerdings – anders als der von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Oberbürgermeister, der auch Vorsitzender des Gemeinderats ist – kein Stimmrecht. Sie können sich jedoch während der Beratung nach denselben Grundsätzen wie Gemeinderäte zu Wort melden.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats können zu einzelnen Sitzungen auch sachkundige Einwohner und andere Sachverständige zugezogen werden. Beschäftigte der Stadt Heilbronn nehmen an Sitzungen teil, wenn der Oberbürgermeister dies anordnet oder vom Gemeinderat gewünscht wird. Sie können auch einen Sachvortrag halten, haben aber weder ein Stimm- noch ein Wortmeldungsrecht.

Bürgerinnen und Bürger werden zu den öffentlichen Sitzungen zugelassen, soweit die Raumverhältnisse dies ermöglichen. Der Oberbürgermeister kann allerdings Zuhörende, die Beifall oder Missfallen äußern oder in anderer Weise die Sitzung stören, zur Ordnung rufen oder aus dem Saal entfernen lassen. (bra)

Innovation Park Artificial Intelligence – Planungsentwurf vorgestellt



Eine runde Sache: Mit dieser Zukunftsvision des Ipai-Hauptstandortes überzeugte das Architekturbüro MVRDV Jury und Konsortium. Foto: Ipai / Architekturbüro MVRDV

Identität und Strahlkraft

Ikonischer Entwurf für Ipai-Zentrale gewinnt Ideen- und Realisierungswettbewerb – Zuschlag für Architekturbüro MVRDV aus Rotterdam

Von **Michael Brand**

Der Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) am künftigen Hauptstandort Steinäcker gewinnt weiter an Kontur: Der Planungsentwurf des niederländischen Architekturbüros MVRDV aus Rotterdam hat sich im internationalen Ideen- und Realisierungswettbewerb gegen acht weitere Entwürfe für den Innovationspark Künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich durchgesetzt.

Neun international renommierte Architekturbüros hatten zuvor ihre Entwürfe für das 23 Hektar große Hauptareal eingereicht, die dann von einem knapp 50-köpfigen Preisgericht unter Vorsitz von Wolfgang Riehle, Ehrenpräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, bewertet wurden.

Ganz großes Rad in Sachen KI

Dem Vorschlag des Preisgerichts folgte das Ipai-Konsortium aus Stadt Heilbronn, Dieter Schwarz Stiftung, Stadsiedlung Heilbronn und Unternehmen der Schwarz Gruppe und wählte den Entwurf des Rottdamer Büros als Sieger aus.

Der Entwurf setzt auf eine kreisförmige, kompakte

städtebauliche Grundstruktur und schafft mit einladenden Freiräumen, einer ikonografischen Architektur und vielfältigen Gebäuden unterschiedlicher Volumina und Charakteristika – neben einem hohen Wiedererkennungswert – Flexibilität und Offenheit.

„Hier können wir das ganz große Rad in Sachen KI drehen“, sagte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut mit Blick auf die kreisrunde Grundstruktur des geplanten Campus, wo sich künftig Unternehmen, Start-ups, Wissenschaftler und weitere Talente miteinander vernetzen und zusammenarbeiten werden.

OB: „Heilbronn wird zu einem Kraftzentrum“

„Die Realisierung des Innovationspark KI – Ipai – ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Geschichte des Wirtschaftsstandorts Heilbronn“, betonte Oberbürgermeister Harry Mergel. Zwar sei Heilbronn schon jetzt ein starker Wirtschaftsstandort. Aber mit dem KI-Park als Motor werde Heilbronn zu einem weiteren Kraftzentrum für die Wirtschaft Baden-Württembergs, so OB Mergel weiter: „Der Innovationspark KI passt optimal zur Entwicklung Heilbronn zur Wissensstadt.“

Der 1,2 Kilometer lange Ring – ohne baulich in Erscheinung zu treten und damit harmonisch in die bestehende Landschaft integriert – schafft unterschiedliche Freizeit- und Naturräume. Innerhalb der Kreisfigur setzt der Entwurf auf Vielfalt und Raum für Austausch, Interaktion und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

„Der ausgewählte Entwurf führt Neues und Vertrautes im Heilbronner Stadtbild auf besondere Weise zusammen“, sagte Professor Reinhold R. Geilsdorfer, Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung.

„Elemente wie der historische Römerweg und Grünstrukturen der Heilbronner Kulturlandschaft sind in der Planung schlüssig integriert und werden zusätzlich durch neue, attraktive Freiräume ergänzt.“ Damit werde im Steinäcker nicht nur die Grundlage für ein hochattraktives Arbeitsumfeld gelegt, zudem profitierten von dem Freizeit- und Naturerlebnis auf dem Ipai-Campus künftig alle Bürgerinnen und Bürger sowie internationale Gäste.

Im nächsten Schritt geht es für Ipai und MVRDV – gemeinsam mit der Stadt Heilbronn

– in die strukturelle Realisierung, unter anderem in die Planung der Bauabschnitte und die Ausarbeitung integrierter Konzepte zu Nachhaltigkeit, Mobilität sowie Freizeit- und Naturerlebnissen.

INFO: Im Rahmen einer Ausstellung in der Inselspitze, Friedrich-Ebert-Brücke, können sich Interessierte vom 21. bis 23. April persönlich ein Bild der neun eingereichten Entwürfe machen. Hintergrundwissen sowie aktuelle Infos zum Projektfortschritt bietet das Ipai fortlaufend unter www.ipai/steinaecker.



Fachdiskussionen (v.l.): Jury-Vorsitzender Wolfgang Riehle, Ipai-CEO Moritz Gräter, Gerd Chrzanowski, Komplementär der Schwarz Gruppe, Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut, OB Harry Mergel und Professor Reinhold R. Geilsdorfer, Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung. Foto: Kimmerle

kurzNOTIERT

Botanischer Obstgarten

Zum Thema „Gutes Obst braucht einen durch und durch lebendigen Boden“ spricht der Weinbautechniker Josef Engelhart am Samstag, 15. April, 16 Uhr, im Botanischen Obstgarten. Er richtet sich an alle, die sich mit dem Obstanbau auf einem gesunden Boden befassen und mit Alternativen zu chemischen Düngemitteln auseinandersetzen. So erfahren die Teilnehmenden das Konzept des Bodenaufbaus mit Komposttee und effektiven Mikroorganismen. Die Teilnahme kostet zehn Euro, Anmeldungen per E-Mail an: pontaven2000@t-online.de. (red)

Standesamt geschlossen

Das Standesamt Heilbronn mit den Dienststellen im Rathaus sowie in den Stadtteilen Kirchhausen, Biberach und Frankenbach am Mittwoch, 19. April, für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie die Mitarbeiterinnen in den Standesämtern nehmen an diesem Tag an einer Fortbildungsveranstaltung teil, die vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg im Auftrag des Innenministeriums angeboten wird. (red)

Aktion für Alleinerziehende

Um alleinerziehende Mütter und Väter zu unterstützen, lädt der Arbeitskreis Alleinerziehende am Donnerstag, 20. April, 15 bis 18 Uhr, in die Räume des Kinderschutzbundes, Weinsberger Straße 89-91, zu einem Aktionstag ein. Kompetente Ansprechpartnerinnen geben Tipps und Anregungen, zudem ist ein Kinder-Second-Hand-Laden geöffnet. Für Kinder sind Erlebnisreisen und Bastelangebote geplant. (red)

Sharing Mobility

Leihfahrzeuge wie E-Scooter, Roller, Fahrräder oder Autos sollen – gemeinschaftlich genutzt – eine umweltfreundliche Ergänzung zu herkömmlichen Verkehrsmitteln sein. Der kostenfreie Online-Vortrag von Alexandra Henricke von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am Dienstag, 25. April, 18 Uhr, zeigt, wie Leihfahrzeuge gebucht werden und was bei der Entleihe alles beachtet werden muss. Anmeldung bei der VHS Heilbronn unter www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. (red)



OB Harry Mergel und HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross (r.) unterzeichnen den Vertrag, durch den das Deutschlandticket für die städtischen Beschäftigten zum Jobticket wird. Foto: Brand

Deutschlandticket für nur fünf Euro

Neues Jobticket für die Beschäftigten der Stadt Heilbronn

Die Stadt Heilbronn wird ihren Beschäftigten das ab 1. Mai geltende Deutschlandticket in Form eines Jobtickets mit einem Eigenanteil von fünf Euro zur Verfügung stellen. Alle städtischen Auszubildenden, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden erhalten das 49-Euro-Ticket kostenfrei.

Nachdem der Gemeinderat diesem Verwaltungsvorschlag bereits zugestimmt hat, haben Oberbürgermeister Harry Mergel und Gerhard Gross, Geschäftsführer des Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehrs (HNV), nun den dazugehörigen Vertrag unterzeichnet.

„Mit der weitgehenden Kostenübernahme des 49-Euro-Tickets leistet die Stadt Heilbronn einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende, um den öffentlichen Nahverkehr weiter zu stärken und den Klimaschutz voranzubringen“, so OB Mergel. „Darüber hinaus setzen wir auch ein deutliches Zeichen als attraktiver Arbeitgeber.“ Damit wolle die Stadt ihre Beschäftigten weiter an sich binden und zugleich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

Die Beschäftigten der Stadt Heilbronn können das neue Jobticket ausschließlich über

ihren Arbeitgeber beantragen. Mindestbezugszeit sind sechs Monate. „Wir rechnen aufgrund der großen Attraktivität des neuen Jobtickets mit einer großen Nachfrage und würden uns wünschen, dass möglichst viele Beschäftigten von diesem Angebot Gebrauch machen“, sagt HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross.

Die Stadt Heilbronn investiert in diesen Beitrag zur Mobilitätswende voraussichtlich mehr als 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Als Großkunde kann die Stadt das Ticket mit einem fünfprozentigen Abschlag einkaufen. (bra)

Seelische Probleme

Broschüre neu aufgelegt

Kontaktstellen, Selbsthilfegruppen, Betreuungsangebote, Fachärzte-Adressen und viele weitere nützliche Informationen sind in der neu aufgelegten Broschüre „Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen“ der Stadt und des Landkreises Heilbronn zu finden. Der Wegweiser bietet Betroffenen und Angehörigen einen guten Überblick über wohnortnahe Anlaufstellen für professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung. (red)

INFO: Erhältlich ist die kostenlose Broschüre unter anderem unter www.heilbronn.de/leben/gesundheits/beratungsstellen sowie bei den Bürgerämtern und Beratungsstellen des Stadt- und Landkreises.

Gaststätten länger offen

Ab Montag, 1. Mai, im Außenbereich

Gaststätten in der Innenstadt dürfen auch in dieser Saison ihre Außenterrassen länger geöffnet lassen. „Damit unterstützen wir weiterhin die Heilbronner Gastronomen und tragen dazu bei, die Innenstadt zu beleben“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel über den Beschluss des Gemeinderats.

Der Gemeinderat gab damit grünes Licht für eine erneute Sperrzeitverkürzung im Karree Mannheimer / Weinsberger Straße, Oststraße, Südstraße / Karlsruher Straße einschließlich der Bahnhofsvorstadt. In diesem Bereich dürfen Gaststättenbetriebe ihre Außenbewirtschaftung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober von Sonntag bis Donnerstag bis 24

Uhr öffnen sowie freitags und samstags bis 1 Uhr. In der restlichen Kernstadt, Böckingen, Neckargartach und Sontheim beginnt die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung um 23 bzw. 24 Uhr, in den übrigen Stadtteilen Biberach, Frankenbach, Horkheim, Kirchhausen und Klingenberg um 22 bzw. 23 Uhr. Im Einzelfall können weiterhin kürzere oder längere Sperrzeiten festgesetzt werden.

Zudem verzichtet die Stadt auf Gebühren für Anträge auf Sperrzeitverkürzung. Zu beachten sind jedoch weiterhin die geltenden Lärmrichtwerte ab 22 Uhr. Für deren Einhaltung sind die Gaststätteninhaber verantwortlich. (ck)

jungeRÄTE

25 Jahre Jugendbeteiligung

Rückblick auf den Festakt

„Wir wollen stärker ins Gespräch kommen und vor allem Gesprächsthema sein. Raus aus dem Rathaus, dorthin, wo sich Jugendliche der Stadt versammeln, ihre Freunde treffen, um gemeinsam zu diskutieren.“ So hat es Maximilian von der Herberg, der Vorsitzende des Heilbronner Jugendgemeinderats, am 24. März beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen des Jugendbeteiligungsgremiums in der Heinrich-von-Kleist Realschule formuliert.

Als Mitglied des Jugendgemeinderats war es mir eine große Freude, den Festakt moderieren zu dürfen. Ein echter Höhepunkt, über den wir uns sehr gefreut haben, war der Besuch von Kultusministerin Theresa Schopper, die den Festvortrag gehalten hat. Auch zahlreiche andere Gäste wie Oberbürgermeister Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner oder Stadträte und Stadträtinnen waren an diesem besonderen Tag bei uns. Nach einigen weiteren Programmpunkten gab es eine offene, aber trotzdem interessante Fragerunde mit Ministerin Schopper. Am Ende des Festaktes durften wir uns alle auf den offenen Stehtisch-Empfang freuen und neue Kontakte knüpfen.

Wir blicken stolz auf ein Vierteljahrhundert Jugendbeteiligung zurück und freuen uns auf die Zukunft.

Ipek Bingöl
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

rathausDIGITAL

Sperrmüll online beantragen

Einfach und schnell ist das Angebot der städtischen Entsorgungsbetriebe: Bei der Online-Anmeldung der Sperrmüllabfuhr kann der persönliche Abholtermin gleich direkt in einem angezeigten Kalender ausgewählt werden. Das Warten auf eine zufällige Terminzuweisung entfällt.

Auf der Internetseite abfallwirtschaft.heilbronn.de unter der Rubrik „Sperrmüll“ können Haushalte in der Stadt Heilbronn schon seit 2015 eine Sperrmüllabfuhr online anmelden. Diese Alternative zum postalischen Versand einer Sperrmüll-Abwurfkarte gewann sehr schnell an Attraktivität, so dass bereits mehr als die Hälfte der Sperrmüllanmeldungen online getätigt werden.

Freie Termine der nächsten sechs Wochen

Ihr digitales Serviceangebot haben die Entsorgungsbetriebe 2021 nochmals deutlich verbessert. Nach Eingabe der erforderlichen Daten wie Name und Adresse werden in einem eingebundenen Kalender die freien Termine über einen Zeitraum von sechs Wochen angezeigt. Die Termine werden wöchentlich aktualisiert. In der Regel wird zumindest ein Abfuhrtermin innerhalb der kommenden vier Wochen angeboten. Die Anmeldenden erhalten nach Versenden der Anmeldung umgehend per E-Mail eine Bestätigung des Abholdatums und Hinweise zur Abfuhr.

Mit diesem zusätzlichen Angebot wollen die Entsorgungsbetriebe die Digitalisierung im Kundenkontakt verbessern. Im Vergleich zu den Postkartensendungen sind Online-Anmeldungen einfacher, schneller und transparenter. Der Kunde muss nicht mehr umständlich eine frankierte Abwurfkarte abschicken und auf den Eingang einer postalischen Terminbestätigungskarte warten. Mit einem Klick kann bequem von zu Hause aus die Sperrmüllabholung auf den Tag genau geplant werden. (red)

INFO: Der in Heilbronn eingesamelte Sperrmüll kommt auf beeindruckende Zahlen – wie zuletzt im Vorjahr: So gab es 2022 insgesamt 5708 Kartenanmeldungen sowie 8785 Online-Anmeldungen. Die Gesamtmenge an Sperrmüll belief sich auf über 3509 Tonnen.

Gemeinderat steht zur Windkraft

Stadt Heilbronn unterstützt das Flächenziel des Landes

Um unabhängiger bei der Energieversorgung zu werden und die Klimaziele zu erreichen, setzt die Stadt Heilbronn auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren. Dabei soll auch Windkraft eine Rolle spielen.

Dafür hat der Gemeinderat jetzt eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen und beschlossen, zum Flächenziel des Landes und der Region Heilbronn-Franken beizutragen. Dieses sieht vor, dass rund 1,8 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen genutzt werden sollen.

„Mit seiner Entscheidung hat sich der Gemeinderat auch

das Mitspracherecht bei der Festlegung der Flächen gesichert“, erklärt Bürgermeister Andreas Ringle. Denn wenn die Zielvorgabe in den einzelnen Regionen nicht erreicht würden, dürften Windenergieanlagen ab 2028 im Außenbereich fast überall errichtet werden.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses verfolgt die Stadt Heilbronn nun das Ziel, innerhalb der nächsten Monate den Ausbau von Windkraftanlagen in Heilbronn zu prüfen, Flächen auszuweisen und konkrete Projekte auszuarbeiten. Dabei sollen auch rechtliche und finanzielle Fragestellungen, mögliche

Betreibermodelle und kommunale Wertschöpfungsmöglichkeiten geklärt werden.

Erklärtes Ziel der Stadt Heilbronn ist es, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden. Die Stadtverwaltung will dieses Ziel sogar bereits fünf Jahre früher erreichen. Windenergie könnte daran einen großen Anteil haben, wie der im Januar ergänzte Klimaschutz-Masterplan zeigt: Das darin beschriebene Szenario verweist auf etwa 15 bis 20 Windkraftanlagen mit einem Grundflächenbedarf von rund fünf Hektar, die etwa 168 210 Megawattstunden Strom pro Jahr erzeugen könnten. (ck)



Zum Gedenken an die Opfer des KZ in Neckargartach

legten Oberbürgermeister Harry Mergel (re.) und Pascal Raugust (DGB) am 1. April Blumenschalen auf dem KZ-Friedhof nieder. Von Spätsommer 1944 bis April 1945 war dort das Lager „Steinbock“ betrieben worden. Nach der Kapitulation

hatten Neckargartacher in einem Massengrab 246 Tote entdeckt und ihnen zum Gedenken ein Ehrenmal errichtet. Seine Inschriften: „Sie starben kurz vor ihrer Befreiung“ sowie in russischer Sprache „Den zu Tode Gequälten unter dem

faschistischen Joch“. Unter den Opfern waren Polen, Italiener, Russen, Jugoslawen, Franzosen, Lothringer und Deutsche. Das jährliche Gedenken ist Bestandteil der städtischen Erinnerungskultur. (ac/Foto: Kimmerle/Stadtarchiv)

Ende der Stallpflicht, Risiko bleibt

Ordnungsamt hat Allgemeinverfügung zur Geflügelpest auslaufen lassen

Weiterhin Wachsamskeit bei der Geflügelpest, aber keine Stallpflicht für Geflügel mehr: Nachdem in Heilbronn zuletzt am 6. März der letzte tote Wildvogel im Rahmen des Seuchengeschehens gemeldet wurde, verzichtet das städtische Ordnungsamt seit 1. April darauf, alle Geflügelhalter im Stadtgebiet darauf zu verpflichten, ihre Tiere im Stall zu halten. Die Nutztiere können daher seit

Monatsbeginn wieder im Freien gehalten werden.

„Entwarnung können wir allerdings noch nicht geben“, betont Gudrun Vollrath, Leiterin der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Ordnungsamtes. „Das Geflügelpestvirus befindet sich auch jetzt noch in der Wildvogelpopulation.“ Es sei auch nicht damit zu rechnen, dass es durch den Abzug der

Zugvögel verschwindet.

Daher appelliert Vollrath an alle Geflügelhalter im Stadtgebiet, weiterhin ihre Tiere vor Kontakten mit Wildvögeln zu schützen sowie ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

Gehäufte Krankheits- oder Todesfälle sind weiterhin dem Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, zu melden. (bra)

Schutz der Sonn- und Feiertage

Karwoche und Ostern

Im Vorfeld der Karwoche und der Osterfeiertage informiert das Ordnungsamt über die gesetzlichen Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes. Auch das Landesglücksspielgesetz enthält spezielle Regelungen für den Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten.

Zudem ist am Ostersonntag nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ein Verkauf von frischer Milch, Konditor- und frischen Backwaren, Blumen und selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten nicht erlaubt. Von Palmsonntag bis Karsamstag und am Ostersonntag können darüber hinaus öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen störende Auswirkungen haben könnten. (red)

INFO: Die Regelungen sind unter www.heilbronn.de eingestellt.

Workshop für Waldbesitzende

Projekt der Uni Freiburg

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Diversität und Innovation in Kleinprivatwaldorganisationen (DivInKo)“ bietet die Universität Freiburg Workshops für Privatwaldbesitzende an, die nach zukunftsfähigen Lösungen für die Waldpflege suchen.

Während eines vierstündigen Workshops, der von der Forstabteilung der Stadt Heilbronn unterstützt wird, werden Konzepte für Gegenwart und Zukunft erarbeitet. (bra)

INFO: Der Termin in Heilbronn wird gemeinsam mit allen Interessierten abgestimmt und soll möglichst noch im April stattfinden. Unverbindliche Anmeldungen per E-Mail an: philipp.mack@confobi.uni-freiburg.de. Infos: www.divinko.com.

Stadtzeitung
im Internet:

[www.heilbronn.de/
stadtzeitung](http://www.heilbronn.de/stadtzeitung)

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Karfreitag und Ostern

Von Karfreitag, 7. April, bis einschließlich Ostermontag, 10. April, sind die städtischen Dienststellen geschlossen. Bei der Stadtverwaltung sind daher folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Friedhöfe: Am Karfreitag, am Ostersonntag und am Ostermontag ist jeweils von 10 bis 12 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

HNVG: Bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist der Bereitschaftsdienst unter Telefon 07131 56-2588 erreichbar.

Abwasser: Die Bereiche Kanalbetrieb und Kläranlage sind außerhalb der üblichen Dienstzeiten über die Leitstelle der Kläranlage unter Telefon 07131 56-4300 erreichbar.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern ändern sich wie folgt:

Stadtbibliothek: Das Ausweichquartier in den Containern der Dammschule und die Stadtteilbibliothek Böckingen sind von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen. Während der Osterferien sind die Stadtteilbibliothek Biberach und die Fahrbibliothek geschlossen.

Stadtarchiv: Die Ausstellungen sind am Karsamstag und Ostersonntag geöffnet.

Städtische Museen: Das Museum im Deutschhof sowie die Kunsthalle Vogelmann sind am Gründonnerstag, am Karsamstag und am Ostersonntag, 9. April geöffnet.

Tourist-Info: Die Tourist-Info bleibt am Karfreitag, 7. April, am Ostersonntag, 9. April, und am Ostermontag, 10. April, geschlossen. Am Karsamstag, 8. April, ist von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Heilbronner Bäder: Das Freizeitbad Soleo öffnet von Karsamstag bis Ostermontag die Schwimmhalle und die Sauna zu unterschiedlichen Zeiten. Das Hallenbad Biberach hat von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen.

Städtischer Busverkehr: Während der Osterferien – 6. bis einschließlich 14. April – werden alle mit „S“ gekennzeichneten Fahrten der Linien 8, 11 und 64 nicht gefahren. (bra)

INFO: Die Gieß- und Ausflugsfahrten zum Westfriedhof in Böckingen bzw. zur Waldheide sind bereits wieder aufgenommen worden.

Beliebte Servicethemen

Ergebnis der Leserumfrage vom 8. März – Fast 370 Heilbronnerinnen und Heilbronner haben geantwortet

Von **Michael Brand**

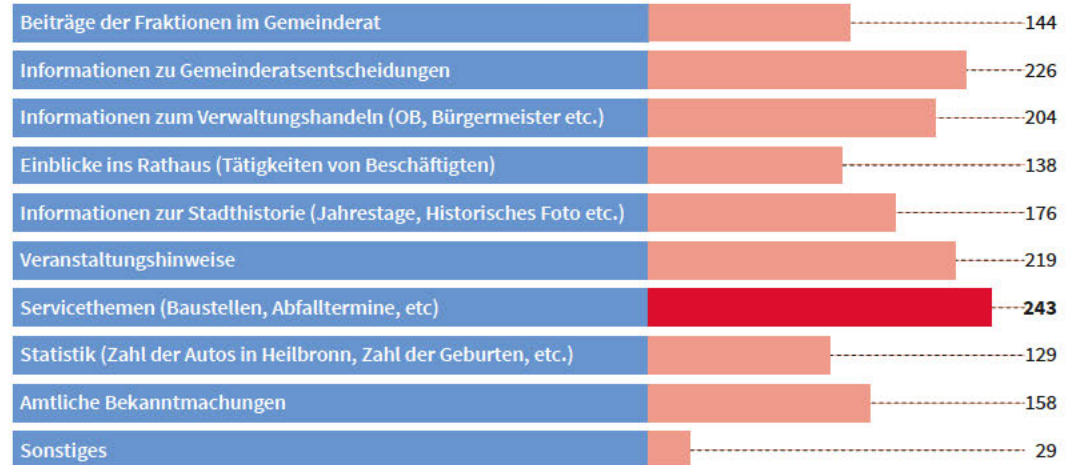
„Wie zufrieden sind Sie mit der Stadtzeitung?“ hatte das Redaktionsteam der städtischen Stabsstelle Kommunikation vor vier Wochen die Leserinnen und Leser des Heilbronner Amtsblatts gefragt. Ihre Antwort ist ein beeindruckend hohes Maß an Zufriedenheit. Aber es gab auch noch mehr interessante Antworten, die die Stabsstelle jetzt anonym ausgewertet hat.

Online oder in Papierform geantwortet haben 369 Leserinnen und Leser, was bei einer Auflage von 53600 Exemplaren einer Rücklaufquote von 0,69 Prozent entspricht. „Damit ist das Ergebnis zwar nicht repräsentativ, aber es ergibt sich doch ein Stimmungsbild“, sagt Suse Bucher-Pinell, Leiterin der Stabsstelle Kommunikation.

Überwiegend ältere Leserschaft

Geantwortet haben überwiegend ältere Heilbronnerinnen und Heilbronner: 109 Antworten kamen von Personen zwischen 30 und 49 Jahren, 90 Antwortende waren 50 bis 64 Jahre alt und 91 Personen 65 Jahre und älter. Nur zwölf der an der Umfrage beteiligten Leserinnen und Leser ordneten

Umfrageergebnis: Welche Themen und Inhalte in der "Heilbronner Stadtzeitung" interessieren Sie besonders? (Mehrfachnennungen möglich)



An der Umfrage nahmen 369 Leserinnen und Leser der „Heilbronner Stadtzeitung“ teil.

sich der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen zu.

Trotz der eher älteren Leserschaft ist es aber nicht so, dass die Antwortenden keine Affinität zum Internet haben: Fast 54 Prozent nutzen zumindest teilweise sowohl Online- als auch Printmedien, um sich über das lokale Geschehen zu informieren. Und dennoch: Eine klare Mehrheit von 60 Prozent will die Stadtzeitung weiterhin auf Papier gedruckt lesen.

Aber immerhin fast 28 Prozent können sich – vielleicht oder auf jeden Fall – vorstellen, Informationen zum Stadtgeschehen künftig nur noch

über die städtische Webseite www.heilbronn.de oder die städtischen Social-Media-Kanäle zu erhalten.

Lob für die Präsentation der städtischen Themen

Beeindruckend hoch sind die Zustimmungswerte zur Stadtzeitung. So sind zwei Drittel aller Umfrageteilnehmenden „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit dem Amtsblatt, das alle zwei Wochen kostenfrei an die Heilbronner Haushalte verteilt wird.

Den höchsten Wert erreicht die Stadtzeitung bei der Frage nach der Übersichtlichkeit

und Verständlichkeit der Informationen: Hier antworteten 77,5 Prozent mit „Ja“ oder „Ja, größtenteils“ – das sind mehr als drei Viertel der Antworten. Ausreichend über städtische Themen informiert halten sich gut 60 Prozent, wobei sich die meisten für Servicethemen, Gemeinderatsentscheidungen, Hinweise auf Veranstaltungen und die Arbeit der Verwaltung interessieren. Etwas weniger, aber dennoch gefragt sind Themen zur Stadthistorie oder die Rubrik „Forum Gemeinderat“.

Die Zustellung der Stadtzeitung erfolgt für die Mehrheit der Antwortenden zuverlässig.

Spontaneität und Mut

Zivilcouragepreis verliehen

Bereits seit 2011 verleihen die Heilbronner Bürgerstiftung, das Medienhaus Heilbronner Stimme sowie der Präventionsverein „Sicher im Heilbronner Land“ den Zivilcouragepreis. Bei einer Feierstunde im Rathaus gab es nun Urkunden und Preisgelder für Personen, die durch ihr beherztes, mutiges und spontanes Eingreifen Schlimmeres verhindert

haben. In acht Fällen wurden die Preisträger mit insgesamt 2800 Euro belohnt.

Sie hätten Rückgrat und Haltung gezeigt, betonte Oberbürgermeister und Stiftungsratsvorsitzender der Bürgerstiftung Harry Mergel in der Feierstunde. „Wären wir in einer vergleichbaren Lage, würden wir uns auch wünschen, dass uns geholfen wird.“ (red)



Zivilcouragepreis: Gruppenbild mit Preisträgern.

Foto: privat

Miteinander notwendig

Gespräch zwischen OB und „Letzter Generation“

Auf Wunsch von Vertretern der „Letzten Generation“ kam es Ende März zu einem Gespräch zwischen Oberbürgermeister Harry Mergel und drei Vertretern der Letzten Generation im Rathaus.

„Demokratie lebt vom Austausch der Argumente, und nur in einem konstruktiven Miteinander kommen wir zu Lösungen. Das zu verdeutlichen war mir wichtig“, sagte OB Harry Mergel im Anschluss an das Gespräch, das in einer respektvollen und offenen Gesprächsatmosphäre stattfand.

Bilanzierend sagte der OB: „Inhaltlich gibt es eine breite Übereinstimmung. Wir erkennen gegenseitig unsere Bemühungen für den Klimaschutz an. In der Wahl der Methoden aber liegen wir auseinander. Ich lehne es grundsätzlich ab, dass

jemand seine Interessen über die Rechte anderer stellt. Unser Ziel ist es, den Dialog fortzusetzen und so einen gemeinsamen Weg zu finden.“

Im Gespräch selbst, an dem auch Bürgermeisterin Agnes Christner und die städtische Klimaschutzmanagerin Bettina Schmalzbauer teilnahmen, verwies der OB auf die ehrgeizigen Ziele der Stadt Heilbronn beim Klimaschutz und warb für eine engagierte Mitarbeit an diesen Zielen. „Mit dem Klimaschutz-Masterplan haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden“, betonte der OB. „Mit dem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat beteiligen wir im Übrigen auch kritische gesellschaftliche Gruppen. Damit sind wir auch ein gutes Beispiel für den Bund.“ (ck)

Einsatzzahlen gestiegen

Feuerwehr zieht Bilanz für das Jahr 2022 – 1906 Einsätze, über 225 Menschen aus unterschiedlichen Notlagen gerettet

Von **Achim Ühlin**

1906 Einsätze verzeichnete die Feuerwehr Heilbronn in 2022, das sind knapp 100 mehr als im Jahr zuvor. 290 Mal rückten die Einheiten zu Brandeinsätzen aus. Dabei konnten die Einsatzkräfte 25 Personen aus einer akuten Gefahr retten.

Bei über 1100 Einsätzen mussten die Einsatzkräfte „technische Hilfe“ leisten. Dabei retteten oder versorgten sie über 200 Menschen aus den unterschiedlichsten Notsituationen. Darunter waren unter anderem 49 Verkehrsunfälle, 81 Wasser- und Unwettereinsätze, 95 Öl- und neun Gefahrstoffeinsätze sowie sieben Tauchereinsätze. Insgesamt gab es über 500 Fehlalarme.

Diese Zahlen wurden bei der Hauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn vorgestellt, die jüngst in der Neckargartacher Neckarhalle stattgefunden hat. Feuerwehrkommandant Fabian Müller betonte dabei die neuen Herausforderungen für

die rund 90 hauptberuflichen sowie 300 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch eine wachsende Stadt Heilbronn und neue Technologien.

Oberbürgermeister Harry Mergel dankte den Feuerwehrangehörigen für ihren Einsatz, bei dem sie oft genug Leib und Leben riskierten. Stadtverwaltung und Gemeinderat würdigen die Feuerwehr nach Kräften unterstützen, damit diese ihre wichtigen Aufgaben auch bewältigen kann.

Bei der Veranstaltung wurden zahlreiche Feuerwehrangehörige für ihre teils jahrzehntelange Dienstzeit geehrt. Bei Gerhard Knobloch von der Abteilung Frankenbach waren es gar stolze 70 Jahre.

Mit zahlreichen Aktionen wirbt die Feuerwehr Heilbronn derzeit um Nachwuchs. Ein Highlight der Jugendarbeit wird das Kreisjugendfeuerwehrlager von 28. bis 31. Mai auf dem Gaffenberg sein.

INFO: Mehr unter <https://feuerwehr.heilbronn.de>



Hauptversammlung: Die neu gewählten Abteilungskommandanten wurden vorgestellt (Foto oben) sowie Mitglieder mit Ehrenkreuzen und Ehrennadeln ausgezeichnet (Bild unten). Foto: Jürgen Vogt

AUS DEN STADTTEILEN

VORORT

Neuer Spielspaß in der Gùldensteinstraße

Kinderspielplatz in Sontheim – Inklusive Elemente für Kinder mit Handicap

Ziegeleipark

Böckingen Die Sanierungsarbeiten am Wasserspiel im Böckinger Ziegeleipark werden – anders als geplant – über die Ostertage hinaus andauern. Daher kann der Brunnen, der den Wasserspielplatz speist, noch nicht angestellt werden. Hierfür bittet das Grünflächenamt bei den Parkbesucherinnen und -besuchern um Verständnis. (red)

Neu im Bezirksbeirat

Biberach/Kirchhausen Zwei neue Gesichter gibt es in den Bezirksbeiräten in Biberach und Kirchhausen. Für Biberach hat der Gemeinderat Immanuel Körmann – zugleich 2. Stellvertreter Vorsitzender des Jugendgemeinderats – als Nachfolger für Ingrid Mayer bestellt, die weggezogen ist. In Kirchhausen rückt Martin Heckmann für Eberhard Schnotz nach, der sein Amt aus privaten Gründen niedergelegt hat. Beide Bezirksbeiräte hat die SPD-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen. (bra)

Die Kinder in Sontheim können sich freuen: Der Spielplatz in der Gùldensteinstraße erwartet sie mit neuen und abwechslungsreichen Spielgeräten zum Klettern, Balancieren, Rutschen, „Telefonieren“ über zwei Sprachmuscheln und vielem mehr.

Bei den Planungen wurde auch an Kinder mit Handicap

gedacht und die Pläne mit der angrenzenden Paul-Meyle-Schule für Kinder mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen abgestimmt. Sowohl ein Sandspieltisch als auch eines der Kombispielgeräte sind über eine Rampe mit dem Rollstuhl erreichbar. Die Verkleinerung des Sandbereichs zugunsten eines mit

Holz hackschnitzeln ausgelegten Bereichs ermöglichen die Befahrbarkeit eines Großteils des Platzes. Eine Vierfachschaukel mit zwei klassischen Sitzen, einem großen Schaukelnest und einem Sessel ersetzt die bisherige Pendelschaukel und kann auch von Kindern, die im Rollstuhl sitzen, genutzt werden.

Für Spielpausen und für die Begleitpersonen der Kinder wurden vier neue Bänke aufgestellt. Erhalten geblieben sind die beiden Kletterfelsen und die Tischtennisplatte.

Auf dem rund 1000 Quadratmeter großen Spielplatz waren die alten Geräte teils marode und mussten deshalb erneuert werden. Für die Planungen war das städtische Grünflächenamt verantwortlich, die Neugestaltung des Platzes und den Aufbau der Geräte hat das Betriebsamt übernommen. (izq)

INFO: Die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes in der Gùldensteinstraße ist Bestandteil des Teilentwicklungsprogramms Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen 2020 bis 2028. Bei einer Begehung aller Spielplätze hat sich gezeigt, dass generell ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat daher in diesem Jahr über eine Million Euro für Sanierungen zur Verfügung gestellt.



Bürgermeister Andreas Ringle (4.v.l.), Grünflächenamtsleiter Oliver Toellner (2.v.l.), und Ingrid Krämer (3.v.l.), Verantwortliche für Spielplatzsanierungen, und Beschäftigte des Betriebsamts freuen sich mit Kindern der angrenzenden Paul-Meyle-Schule über das neue Spielparadies. Foto: Izquierdo

Keine fertige Rezepte in der Schublade

Selina Mascha betreut den Heilbronner Jugendgemeinderat – Sie setzt auf „Kommunikation auf Augenhöhe“ und Experimente

Von Achim Ühlin

Selina Mascha ist offen und neugierig. Deshalb liebt sie das Reisen, gerne auch in ferne Länder. Beide Eigenschaften kann sie aber auch gut bei der Heilbronner Stadtverwaltung gebrauchen.

Nach einer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ihrer Heimatstadt hat die gebürtige Buchenerin zunächst drei Jahre im dortigen Bürgerbüro gearbeitet. „Ich wollte mich aber weiterentwickeln“, sagt die 29-Jährige. Also studierte sie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, seit verganginem Jahr hat sie ihren Bachelor.

„Die kommunalen Aufgaben sind vielseitig. Entsprechend groß sind die Studieninhalte von Finanzen über Psychologie bis zum Recht“, sagt Stadtoberspektorin Mascha. Vieles davon kann sie heute bei ihrer Aufgabe in der Geschäftsstelle des Gemeinderates einsetzen.

Seit November 2022 betreut sie dort den Wirtschafts- und



Selina Mascha freut sich über viel Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum bei ihrer Arbeit mit dem Jugendgemeinderat. Foto: Ühlin

Jugendhilfeausschuss. Vor allem aber ist sie für den Heilbronner Jugendgemeinderat zuständig, der in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert. Die 20 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren werden im Gemeinderat zu sie betreffenden Themen gehört.

Mascha unterstützt sie bei ihrer Arbeit und organisiert die

monatlichen Sitzungen im Rathaus. Und sie hilft, die Vorschläge des Gremiums in die Verwaltung zu tragen oder Projekte gleich selbst umzusetzen. So soll auf Anregung des Jugendgemeinderates zum Beispiel ein Abstimm-Aschenbecher als Pilotprojekt für weniger Kippen auf dem Marktplatz und dem Wartberg sorgen.

Interesse für Politik und Stadtgeschehen

Selina Mascha findet es gut, dass sich die Jugendlichen schon früh für Politik und Belange des Stadtgeschehens interessieren. „Dafür motiviere und unterstütze ich sie gerne.“

Für dieses Jahr hat der Jugendgemeinderat sich einiges vorgenommen. Das Jubiläum

wurde jüngst gefeiert, im Sommer geht es auf Exkursion nach Berlin, ein Besuch des Bundestages und Gespräche mit Abgeordneten inklusive. Zudem beteiligt sich der Jugendgemeinderat an den Jugendkonferenzen, die derzeit in allen Stadtteilen geplant werden. Deren Ergebnisse sollen auch in eine Neukonzeption der Heilbronner Jugendarbeit einfließen.

Die Arbeit mit den Jugendlichen macht Selina Mascha Freude. „Ihr Engagement ist toll. Und es ist spannend, wie sie sich in ihrer Zeit hier weiterentwickeln.“ Für sie selbst ist es wichtig, offen und neugierig zu bleiben und sich „immer auf Augenhöhe“ auf die Jugendgemeinderäte einzulassen.

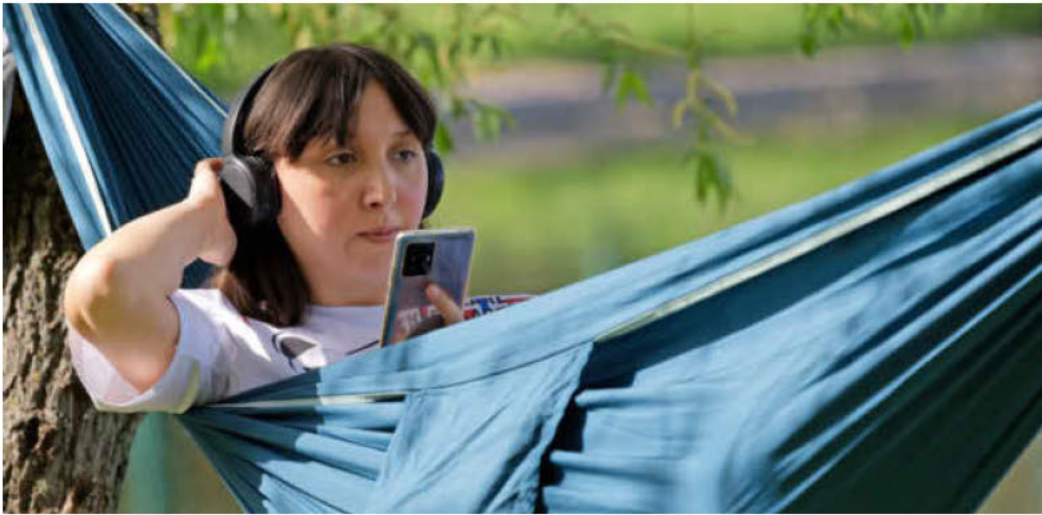
Fertige Konzepte hat sie dabei nicht. Da gehe es ihr ein wenig wie mit dem Kochen, sagt die begeisterte Freizeitköchin. Auch in der Küche sei es ihr wichtig, Neues zu erproben und zu experimentieren. Selina Mascha: „Ich koche eigentlich nie nach Rezept.“

DAS HISTORISCHE FOTO

1973: Heilbronn ist Fußballhochburg

In den frühen 1970er Jahren herrschte in Heilbronn eine riesige Fußballeuphorie. In der zweiten bzw. dritten Bundesliga spielten zeitweise drei Heilbronner Vereine gleichzeitig: die Union, der VfR und die TG Heilbronn. Der Fußball lockte jeden Sonntag Tausende von Zuschauern an. Wenn das Stadion ausverkauft war, kletterten viele Fans auf die in der Nähe stehenden Bäume und schauten von dort aus zu. Am 17. Februar 1973 besiegte der VfR den Tabellenführer der Regionalliga Süd, den Karlsruher SC, mit 2 zu 0 Toren. Und am 17. März 1973 ging der VfR mit 2 zu 1 Treffern als Sieger gegen den TSV 1860 München vom Platz. Dieses Spiel zählte sogar 18.000 Zuschauer. Das Foto entstand bei diesem Ereignis. Wie viele weibliche Fans das Match verfolgt haben, ist nicht überliefert. Sicher ist nur, dass der VfR 1970 beschlossen hatte, für Frauen den Eintrittspreis um DM 1,50 zu ermäßigen. (Christhard Schrenk / Foto: Lore Hagner / Stadtarchiv Heilbronn)





Ob Vokabeln lernen, in Pressedatenbanken stöbern oder einfach streamen: Das alles ist überall und jederzeit möglich – und für Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek kostenfrei. Foto: pixabay

Vom Vokabeltrainer zum FAZ-Archiv

Stadtbibliothek erweiterte kostenfreie Angebote für ihre Nutzerinnen und Nutzer

Gleich drei neue digitale Angebote hält die Stadtbibliothek Heilbronn für ihre Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei bereit.

So erweitert das Kulturinstitut seine digitalen Lern- und Rechercheplattformen für Schülerinnen und Schüler um den Zugang zur mehrfach ausgezeichneten Website und App „phase6“, die als einziger Anbieter Vokabelsammlungen zu allen in Deutschland erhältlichen Kurs- und Schulbüchern enthält. Insgesamt stehen bei phase6 Vokabelsammlungen

in 20 Sprachen zur Auswahl.

Zudem haben die Münzinger Pressedatenbanken, die die Stadtbibliothek zur Verfügung stellt, einen renommierten Zuwachs erhalten: Neu ist hier das Frankfurter Allgemeine Archiv mit mehr als fünf Millionen digitalen und digitalisierten Artikeln der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ – von der Erstausgabe am 1. November 1949 bis heute. Die tagesaktuelle Ausgabe der FAZ ist unter der Woche ab etwa 16 Uhr abrufbar, die Frankfurter Allgemeine

Sonntagszeitung steht bereits im Laufe des Samstags zur Verfügung.

Und der Streamingdienst filmfreund stellt im Rahmen seiner Aktion „Eine filmische Osterreise“ jeden Tag einen Osterbrauch oder Osterfesttag vor und verbindet diese jeweils mit einem Spiel- oder Dokumentarfilm. (bra)

INFO: Alle digitalen Medien der Stadtbibliothek sind unter „Digitale Medien“ zusammengestellt. Der Zugang erfolgt mit der Benutzernummer der Bibliothek und dem Passwort.

mitGERÄTSELT

Mit Bus und Bahn zum Neckar Käpt'n

Zwei Kombitickets

Schon gewusst: Die Fahrkarte für die Neckarschiffe sind am Geltungstag auch als Ticket für alle Verkehrsmittel im Verkehrsverbund gültig. Zwei dieser Kombitickets kann gewinnen, wer weiß, wie die beiden Schiffe des „Neckar Käpt'n“ heißen.

Einsendeschluss ist Dienstag, 11. April: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb

Je zwei Karten für das Schauspiel „Gott“ im Theater Heilbronn haben Eva Anding und Gabriele Bielohoubeck gewonnen. Sie wussten, dass Ferdinand von Schirach Autor des Stückes ist. (bra)

Erfolge in Künzelsau

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Mit 80 Preisen ist der diesjährige Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ für die vom Heilbronner Regionalwettbewerb weitergeleiteten Nachwuchstalente sehr erfolgreich verlaufen.

Aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn waren im 60. Wettbewerbsjahr insgesamt 78 Teilnehmende vom 22. bis 26. März in Künzelsau am Start. In 57 Wertungen erzielten sie insgesamt 80 Preise: 41 der jungen Musikerinnen und Musiker errangen insgesamt 42 erste Preise, hinzu kommen 29 zweite sowie neun dritte Preise. 28 der ersten Preisträgerinnen und Preisträger dürfen nun zum Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ fahren, der vom 25. Mai bis 1. Juni in Zwickau stattfindet.

Uta-Mirjam Theilen, Vorsitzende des Regionalausschusses „Jugend musiziert“ für die Stadt und den Landkreis

Heilbronn und Leiterin der Städtischen Musikschule Heilbronn, freut sich über das gute Abschneiden der Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Heilbronn: „Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gratuliere ich zu ihren tollen Leistungen, hinter denen ganz viel Arbeit steckt.“

Sechs Heilbronner Talente beim Bundeswettbewerb

Von der Städtischen Musikschule Heilbronn erzielten 14 Schülerinnen und Schüler in zwölf Wertungen insgesamt 15 Preise. Sechs der Musikerinnen und Musiker dürfen mit sechs ersten Preisen zum Bundeswettbewerb fahren. Insgesamt gab es für die Musikschule Heilbronn neun erste Preise und sechs zweite Preise. (red)

INFO: Weitere Infos zum Wettbewerb gibt es online unter <https://musikschule.heilbronn.de/jugend-musiziert>.

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

BEKENNTNISSE DES...

... Hochstaplers Felix Krull. Schauspiel nach dem Roman von Thomas Mann. 6. und 16. April, 19.30 Uhr, Großes Haus.

LOVE LETTERS

Von A. R. Gurney. 6. und 16. April, 20 Uhr, Salon3.

LE NOZZE DI FIGARO

Oper von Wolfgang Amadeus Mozart. 7., 9., 12. und 13. April, 19.30 Uhr, Großes Haus.

EXTRAWURST

Komödie von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob. Samstag, 8. April 20 Uhr, Komödienhaus.

GOTT

Schauspiel von Ferdinand von Schirach. 14. und 15. April, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

FERIENWERKSTATT

Gib Stoff! Ei, ei ei: Alles für Ostern. Samstag, 8. April, 10 Uhr, Stickbild mal anders. Dienstag, 11. April, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

OSTERSPAZIERGANG

Mitmach-Führung für Familien durch die Ausstellung Gib Stoff. Sonntag, 9. April, 11 Uhr, Museum im Deutschhof.

BABY AUF KULTOUR

Kunst Stoff. Textil als künstlerisches Material. Dienstag, 11. April, 10.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

MIT OMA UND OPA INS MUSEUM

Abrakadabra. Mittwoch, 12. April, 14 Uhr, Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

Kunst Stoff. Textil als künstlerisches Material. 13. April, 17.30 Uhr und 16. April 11.30 Uhr. Garnobjekte – individuell und farbig. Samstag, 15. April, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

EXPERIMENT: STICH FÜR STICH

Mach 's wie die Profis. Samstag, 15. April 14.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

Stadtbibliothek

LESEN, BASTELN, RATEN

Märchenzeit. Freitag, 14. April, 14 Uhr, Stadtbibliothek Biberach.

WORKSHOP

English Reading Club. Samstag, 15. April, 13.30 Uhr, Bibliothek LIV.

NEUERSCHEINUNGEN

Literarisches Frühlingscafé mit Susanne Andreß. Montag, 17. April, 16 Uhr, Stadtbibliothek Biberach.

SPIELECLUB

Für Erwachsene. Montag, 17. April, 18 Uhr, Musikschule im K3.

Dies & Das

FÜHRUNG

Das Käthchen erzählt. Donnerstag, 6. April, 17.30 Uhr, Robert-Mayer-Denkmal.

FÜHRUNG

City-Tour am Samstag. 8. und 15. April, 11.30 Uhr, Tourist-Information.

VORTRAG

Josef Engelhart: Gutes Obst braucht einen durch und durch lebendigen Boden. Samstag, 15. April, 16 Uhr, Botanischer Obstgarten.

WKO KONZERT

Stücke der Nacht. Mittwoch, 19. April, 19.30 Uhr, Theodor-Heuss-Saal.



Mit dem Sightseeingbus die Stadt „Hop on Hop off“ erkunden: Jeweils Freitag, Samstag und Sonntag, 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und um 14.30 Uhr ab dem IBIS-Hotel. Foto: Andreas Boy

abfallAKTUELL

Abfallabfahren geändert

Wegen des Feiertags an Karfreitag, 7. April, müssen die Abfallabfahren in folgenden Abfuhrgebieten auf Samstag, 8. April verlegt werden:

- Böckingen: Abfuhr der Restmüllbehälter
 - Böckingen, Sammelbezirk 2: Abfuhr der Blauen Tonnen
- Wegen des Feiertags an Ostermontag, 10. April, müssen alle Abfahren in der Woche nach Ostern um je einen Werktag

verschoben werden. Betroffen sind alle Abfahren. Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 14. April, statt.

Öffnungszeiten

Das Entsorgungszentrum Heilbronn und die städtischen Recyclinghöfe bleiben am Karfreitag, 7. April, und Ostermontag, 10. April, geschlossen. Am Samstag, 8. April, sind die Recyclinghöfe zu den regulären

Öffnungszeiten geöffnet.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 15. April, findet auf dem Parkplatz Wertwiesen (Anfahrt: Sontheimer Straße) von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 15. April, finden in Biberach und Kirchhausen Bündelsammlungen für Altpapier statt. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 7**Einberufung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Heilbronn**

am Donnerstag, 20.04.2023:

Hiermit wird für Donnerstag, 20.04.2023, 19:00 Uhr im Großen Saal des Technischen Rathauses (Cäcilienstr. 49) zu einer nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Heilbronn eingeladen. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- Jagdverpachtung 2023
- Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- Verwendung des Reinertrags
- Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heilbronn, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf und nicht kraft Gesetzes oder aus sonstigen Gründen ruht.

Heilbronn, den 30.03.2023
Für den Gemeindevorstand
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 7**Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn – untere Jagdbehörde – über die Leinenpflicht für Hunde in Wäldern (AV Leinenpflicht Wald)**

Die Stadt Heilbronn erlässt als untere Jagdbehörde nach § 51 Absatz 5 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Vom 01. April 2023 bis zum 15. Juli 2023 sind in Wäldern im Stadtkreis Heilbronn Hunde an der Leine zu führen, wenn das Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung dient. Die von der Leinenpflicht betroffenen Gebiete sind in der Karte, die Anlage dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Entscheidung wird angeordnet.

BEGRÜNDUNG

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 51 Abs. 5 JWMG. Danach kann die untere Jagdbehörde für den Zeitraum der allgemeinen Schonzeit und der Brut- und Aufzuchtzeit durch Allgemeinverfügung für bestimmte Gebiete anordnen, dass beim Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung Hunde an der Leine zu führen sind, soweit dies zur Verringerung der Störung und Beunruhigung von Wildtieren erforderlich ist.

Die Stadt Heilbronn ist als untere Jagdbehörde für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig. Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung liegen vor.

Die allgemeine Schonzeit dauert gemäß § 41 Abs. 2 JWMG bis 15. April. Die Brut- und Aufzuchtzeit reicht bis Mitte Juli.

In der besonders sensiblen Phase der Brut- und Aufzuchtzeit sind Wildtiere vor übermäßigen Störungen oder Beunruhigungen zu schützen. Die weiblichen Tiere sind in dieser Zeit hochtragend und können in diesem Zustand sich nicht so leicht bewegen und die Flucht ergreifen. Teile der Wildtiere (unter anderem das Schwarzwild) haben bereits Nachwuchs und viele Vogelarten beginnen mit dem Brüten.

In den letzten Monaten kam es in dem aus der Anlage ersichtlichen Gebieten zu Störungen und Beunruhigungen von Wildtieren in den

Waldgebieten im Stadtkreis Heilbronn durch freilaufende Hunden. Unter anderem wurden bereits Rehe gehetzt, verletzt und getötet. Zudem kam es durch gestörtes und beunruhigtes Wild zu Wildunfällen am Tag.

Um das Wild in der besonders sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit vor weiteren Störungen und Beunruhigungen zu schützen, ist daher der Erlass dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die sensible Phase der Aufzuchtzeit (in der unter anderem die Rehkitze nur begrenzt fluchtfähig sind) zieht sich bis Mitte Juli. Daher ist die Anordnung der Leinenpflicht bis zum 15. Juli 2023 zu begrenzen. Die in den vergangenen Monaten verstärkt vorkommenden Störungen der Wildtiere und Risse durch Hunde waren in erster Linie in den Waldgebieten zu beobachten. Daher wird die Leinenpflicht in den in der Anlage gekennzeichneten Waldgebieten angeordnet, aber auch hierauf räumlich begrenzt.

Die Anordnung der Leinenpflicht ist ein geeignetes Mittel, um die Störung und Beunruhigung der Wildtiere zu verringern. Durch das Führen der Hunde an der Leine kann verhindert werden, dass diese durch ihr Stören die Wildtiere beunruhigen und stören.

Zudem ist die Leinenpflicht auch erforderlich, da kein mildereres und gleich geeignetes Mittel ersichtlich ist.

Schließlich ist die Anordnung auch angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs steht. In dem Zwiespalt zwischen dem Schutz der Wildtiere in dieser besonders sensiblen Zeit auf der einen Seite und der artgerechten Bewegung der Hunde auf der anderen Seite überwiegt der Schutz der Wildtiere. In der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit, die sich vom 01. April bis 15. Juli erstreckt, hat der Tierschutz der wild lebenden Tiere Vorrang vor einer freien Bewegungsmöglichkeit für Hunde. Im Vergleich zu anderen Störungen (wie z.B. durch die Landwirtschaft) sind die Störungen durch freilaufende Hunde in den besonders sensiblen Bereich vermeidbar, da in der Regel andere Auslaufmöglichkeiten in der Ortslage bestehen. Die damit verbundene und vergleichsweise leichte Einschränkung für Mensch

und Tier ist im Vergleich zum daraus erwachsenden Nutzen für die Wildtiere deshalb hinnehmbar.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ergeht im überwiegenden öffentlichen Interesse. Sie bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet, dass die Leinenpflicht auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen vor. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Leinenpflicht, welches das Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs übersteigt.

Das besondere öffentliche Vollzugsinteresse besteht darin, dass im Falle einer aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs bis zum Abschluss eines möglichen Rechtsbehelfsverfahrens die Wildtiere während der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit weiterhin durch freilaufende Hunde beunruhigt würden. Dies könnte zu

weiteren Wildunfällen am Tag führen. Weitere Wildtiere könnten ferner durch freilaufende Hunde gerissen werden. Der Schutz der Wildtiere, ist gerade in dem in der Allgemeinverfügung bestimmten Zeitraum erforderlich. Wenn die Leinenpflicht aufgrund der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfsverfahren nicht eingehalten zu werden braucht, kann der beabsichtigte Schutz der Wildtiere nicht mehr erreicht werden. Daher ist es erforderlich, dass die Leinenpflicht aus der Allgemeinverfügung auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist. Das öffentliche Interesse am Vollzug der Allgemeinverfügung überwiegt daher das Interesse der Hundebesitzer, über eine aufschiebende Wirkung ihrer Rechtsbehelfe die freie Bewegungsmöglichkeit ihrer Hunde im Wald auch für die Zeit der Schon-, Brut- und Aufzuchtzeit zu erwirken.

BEKANNTMACHUNGSHINWEIS

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und ihre Anlage können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, 74072 Heilbronn, beim zentralen

Bürgeramt sowie den Bürgerämtern der einzelnen Stadtteile eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

HINWEISE

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nach § 67 Abs. 2 Nr. 16 JWMG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Heilbronn, den 17.03.2023

gz. Harald Wild

Leiter untere Jagdbehörde bei der Stadt Heilbronn



Karte über die von der Leinenpflicht betroffenen Gebiete

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 23.03.2023 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 110/7 Heilbronn-Biberach „Untere Krähwiesen“ gefasst worden ist, hat er am 23.03.2023 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich Flurstücke Nr. 157, 171, 174 und 201 (Panoramastraße 10 – 10/1) in Heilbronn-Biberach

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans 110/7 Heilbronn-Biberach „Untere Krähwiesen“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die

Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke Nr. 157, 171, 174 und 201 (Panoramastraße 10 – 10/1) in Heilbronn-Biberach. Maßgebend ist der Lageplan vom 28.02.2023.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der

in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.
III. Bei der Aufstellung dieser

- Satzung werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 24.03.2023 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt In Vertretung Ringle Bürgermeister

Hinweis: Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB erfolgte auf der Homepage der Stadt Heilbronn am 24.03.2023.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Untere Krähwiesen“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 23.03.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 110/7 Heilbronn-Biberach „Untere Krähwiesen“

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28.02.2023 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

111/1 teilw., 121/1 teilw., 125/3 teilw., 125/8 teilw., 134 teilw., 134/1, 136 teilw., 136/1, 145, 148

(Finkenbergstraße), 149, 149/1, 151, 151/1 bis /3, 153, 153/1, 154, 154/1, 154/2, 155, 156/2, 157, 158/7, 159/2, 160 bis 177, 178 teilw. (Weg), 179, 180, 181, 182 teilw. (Böllinger Bach), 199 (Weg), 200 bis 204, 240, 240/1, 240/2, 244/2, 245, 249, 249/1, 250, 250/1, 330, 330/1, 333, 338 teilw. (Finkenbergstraße), 340, 341/3, 1852, 1854, 1855, 1857, 1858, 1858/3 und 2426 teilw. (Panoramastraße) (siehe Übersichtsplan).

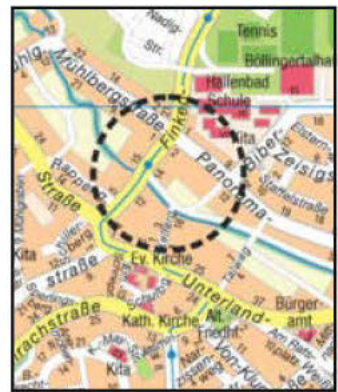
Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um positive Anreize für eine Neubebauung und klare Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen zu machen.

Heilbronn, 24.03.2023 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt In Vertretung

Ringle Bürgermeister

Hinweis: Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB erfolgte auf der Homepage der Stadt Heilbronn am 24.03.2023.



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Geplante Flurneuordnung Nordheim (Sommerhalde) – Einladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Bekanntmachung vom 21.03.2023

Das Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - beabsichtigt, auf Initiative mehrerer Weingärtner ein Flurneuordnungsverfahren in einem begrenzten Teil der Reblagen westlich von Nordheim zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau durchzuführen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur

Aufklärungsversammlung am Mittwoch, 03.05.2023 um 18:30 Uhr in den Sitzungssaal im Alten Bauhof, Hauptstraße 24/1, 74226 Nordheim.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich einen Teil der Reblagen westlich von Nordheim in den Gewannen „Sommerhalde“ und „Trautenbusch“ umfassen. Es wird eine Fläche von ca. 2,9 ha haben.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 05.04.2023 bis 03.05.2023 im Rathaus Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden.

eingeladen. Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)). Bei Rückfragen erreichen Sie die Bearbeiterinnen beim Flurneuordnungsamt telefonisch bzw. per Email: Frau Schirmer: 07131/994-7073, Isabella.Schirmer@landratsamt-heilbronn.de Frau Seebach: 07131/994-7062, Doris.Seebach@landratsamt-heilbronn.de

gez. Krüger Amtsleiterin

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted], zuletzt wohnhaft: [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Ordnungsamts der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von

zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Heilbronn, Ordnungsamt, Weststraße 53, 74072 Heilbronn, Zimmer 305, Ansprechpartnerin: Frau Gehrling, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Das Schriftstück enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung mit Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheids. Stadt Heilbronn, Ordnungsamt

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2 44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Lorán.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden: [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

[Large redacted area containing details of administrative acts and their recipients]

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden.
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden.
Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt.
Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art, Art und Umfang sowie Ort der Leistung, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb. Rows include projects like 'Kinderspielplatz Fischerheim' and 'Saarbrückener Straße'.